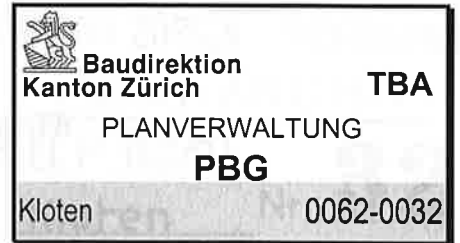


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 10. September 1959**



3926. Baulinien. Mit Eingabe vom 2. Juli 1959 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Dezember 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Lufingerstrasse von der Lindengartenstrasse bis Chasern in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 19. Dezember 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 22. Juni 1959 keine Rekurse ein.

Die an der Lufingerstrasse in Kloten festgesetzten Baulinien besitzen einen Abstand von 30 m, was einen grosszügigen Strassenausbau gestatten wird. Damit werden die am 2. Juni 1938 vor Einführung des Baugesetzes genehmigten erweiterten Bauabstände aufgehoben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 16. Dezember 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Lufingerstrasse von der Lindengartenstrasse bis Chasern in Kloten wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Damit werden die an der gleichen Strassenstrecke mit Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 1938 genehmigten erweiterten Bauabstände aufgehoben.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 10. September 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

